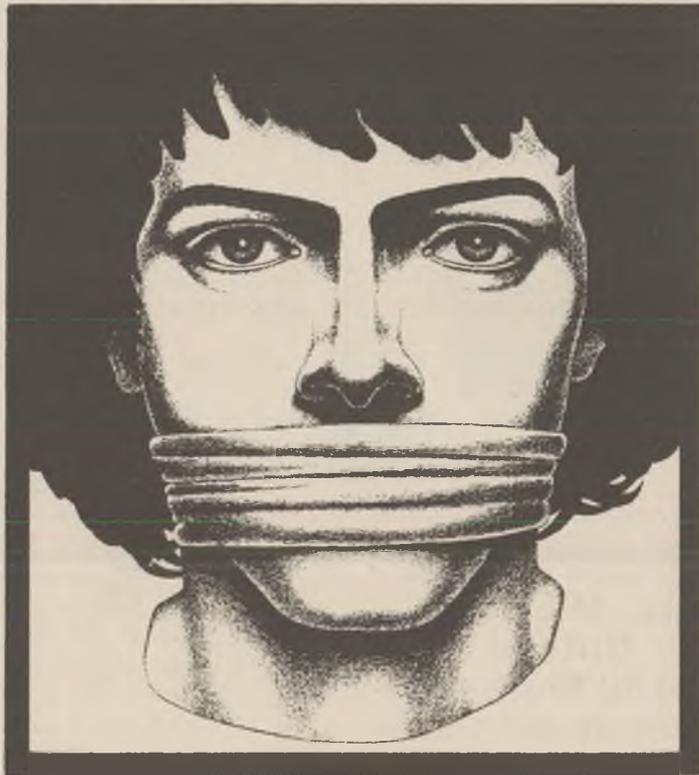


Volksrächt für alli!

Nr.2

Abstimmungszeitung Nr. 2 des Referendumskomitees
gegen den Abbau der Volksrechte, Gartenhofstrasse 7,
8004 Zürich, Tel. 01/242 93 21, Postcheck-Konto
80-11916 Zürich.



Den zweiten Schlag abwehren!

Immer weniger Schweizer glauben, mit ihrem Stimmzettel noch einen wesentlichen Einfluss auf das politische Geschehen ausüben zu können: Die Stimmabstinenz steigt ständig. Zwar kann man über viele unwichtige Sachen abstimmen, aber zu wesentlichen Fragen hat der Bürger wenig zu sagen. Immer mehr Bürger fragen sich auch, worin sich die einzelnen Parteien denn noch unterscheiden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn vermehrt kleinere Gruppen die Initiative ergreifen, wo unser politisches System versagt.

Statt diese Probleme konstruktiv zu lösen, ver-

suchen Bundesrat und Parlamentsmehrheit unter dem Deckmantel der "Verwesentlichung der Demokratie", gerade diese kleinen Gruppen und oppositionellen Kräfte einzuschränken. Den Beginn machte die Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen und Referenden. Am 4. Dezember folgt mit dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der zweite Schlag. Mit dieser Abstimmungszeitung wollen wir begründen, weshalb wir gegen das neue Bundesgesetz sind: Es bringt ausser einigen kleineren kosmetischen Verbesserungen drei hauptsächlichliche Verschlechterungen und eine verpasste Réform.

**Am 4. Dezember: Nein zum
Abbau der politischen Rechte!**

Verpasste Reform: Gegenvorschlag als Fallbeil für Veränderungen.

Der grösste Missstand bei eidgenössischen Volksabstimmungen — nämlich der unbefriedigende Abstimmungsmodus bei Initiative und Gegenvorschlag — wird im neuen Bundesgesetz über die politischen Rechte auf Jahre hinaus zementiert.



Weshalb kann eine kleine Minderheit von Nein-Sagern jegliche Reformen sabotieren?

In unserem Beispiel befürworteten 9 Bürger eine Änderung des bestehenden Zustandes. Zwei sind gegen jegliche Reform. Mit dem Trick des Gegenvorschlages zur Volksinitiative und dem Verbot des doppelten Ja wird eine Reform verhindert:

4 Befürworter der Reform stimmen bei der Initiative JA. Die 5 Anhänger des Gegenvorschlages müssen jedoch NEIN stimmen. Die Initiative wird also mit 7 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Umgekehrt geht es beim Gegenvorschlag. Hier stim-



1. Verschlechterung: Mit der Einschränkung der Unterschriften- sammelzeit auf 18 Monate wird das Initiativrecht entschei- dend erschwert.

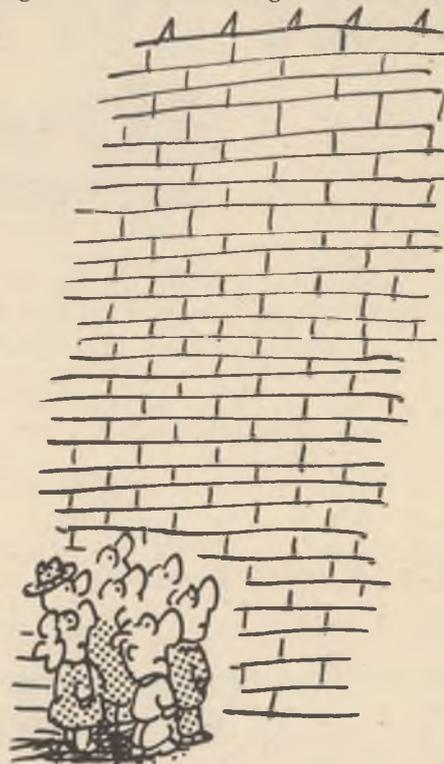
In Zukunft müssen die 100'000 Unterschriften für eine Volksinitiative innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden. Diese einschneidende und gefährliche Massnahme trifft ausgerechnet jenes Volksrecht, das in den letzten Jahren ein Motor für Veränderungen war. Mit der Befristung der Volksinitiative werden Minderheiten und kleinere finanzschwache Organisationen getroffen. Diese verfügen in der Regel über weitaus bescheidenere finanzielle Mittel als die grossen Parteien und Verbände. 100'000 Unterschriften in 18 Monaten zu sammeln, wäre für sie ein nahezu unüberwindbares Hindernis.

Nun wollen Bundesrat und Parlamentsmehrheit ausgerechnet jene Gruppen einschränken, die sich aktiv politisch betätigen. Sollen in Zukunft nur noch jene starken Parteien und Verbände Volksinitiativen lancieren können, die sowieso über genügend andere Einflussmöglichkeiten in Parlament, Regierung und Massenmedien verfügen?

Dabei sind in den letzten Jahren viele wichtige Forderungen von kleinen Organisationen und speziell gegründeten Komitees mittels Volksinitiativen in die politische Diskussion gebracht worden. Denn Bundesrat und Parlament sind offensichtlich unfähig, grundlegende Probleme anzugehen. Man lässt zwar über viele unwichtige Sachen abstimmen, aber zu vielen wesentlichen Fragen hat der Bürger nichts zu sagen —

zum Beispiel zu den Bundesausgaben, zum Nationalstrassenbau und zur Bewilligung von AKW's. Die Folge: Stimmbeteiligung und politisches Interesse sinken ständig.

Mit der Einschränkung der Sammelzeit auf 18 Monate werden aber auch vor allem jene Volksinitiativen benachteiligt, welche schwierigere Fragen aufgreifen. Denn diese bringen viel Aufklärungsarbeit mit sich und benötigen deshalb eine längere Sammelzeit.



men 5 Befürworter der Reform JA. Die 4 Anhänger der Initiative müssen jedoch Nein stimmen. Der Gegenvorschlag wird also 6 zu 5 abgelehnt.

Der kleinen Minderheit der Doppel-Neinstimmern ist es somit gelungen, die Reform bachab zu schicken. Dies ist bei der Mitbestimmung und bei der Krankenversicherung passiert. Am krassesten zeigte sich dies auch bei der letzten Abstimmung über den Mieterschutz:

- 43,3 % stimmten für eine Verbesserung des Mieterschutzes im Sinne der Initiative
- 42,2 % votierten für eine Verbesserung des Mieter-

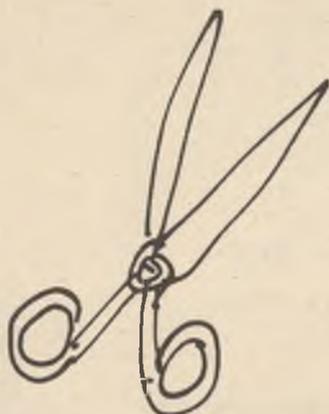
schutzes im Sinne des Gegenvorschlages – 14,5 % stimmten zweimal nein, waren also mit keinem der beiden Vorschläge einverstanden.

Diese kleine Minderheit konnte sich durchsetzen, nur weil der Abstimmungsmodus dies ermöglicht. Als Alternativen wurden im Parlament vorgeschlagen: Ermöglichung des doppelten Ja oder Eventualabstimmungen. Die Verbesserung dieses Abstimmungsmodus wurde von Bundesrat und Parlamentsmehrheit bewusst verhindert, um unbequeme Volksinitiativen mit Gegenvorschlägen weiterhin elegant bodigen zu können.



2. Verschlechterung: Zensur für Titel von Volksinitiativen.

Die Bundeskanzlei soll die Kompetenz erhalten, die Titel von Volksinitiativen abzuändern, wenn sie "offensichtlich irreführend" sind. Was heisst denn das? In Kommissionsprotokollen wurden als Beispiele genannt "für eine wirkliche Volkspension" oder "für eine Reichtumssteuer". Der Bundeskanzler als "Bundestitler"? Diese Zensur ist einer Demokratie unwürdig und ist ein Schritt mehr in Richtung obrigkeitstaatliche Bevormundung (Lieber einmal einen kuriosen Titel in Kauf nehmen als der Berner Bürokratie neue Kompetenzen einräumen).



3. Verschlechterung: Bundesrats-Propaganda mit Steuergeldern.

Der Bundesrat soll in Zukunft Abstimmungserläuterungen verfassen – im Alleingang! Parlamentsminderheiten und Initiativkomitees dürfen ihren Standpunkt nicht selber darlegen. Die Stimmberechtigten sollen also die Propaganda aus Bern, mit der sie berieselt werden, auch noch selber bezahlen. Die Abstimmungserläuterungen, die der Bundesrat bisher beim IDA-Kredit und bei der Mehrwertsteuer ohne rechtliche Grundlage verfasst hat, lassen Schlimmes befürchten. "Bundesbüechli", welche die verschiedenen Auffassungen enthalten würden, wären doch interessanter und würden mehr gelesen!



Politische Rechte in Gefahr!

Unter dem gefährlichen Schlagwort einer "Verwesentlichung der Demokratie" versuchen Bundesrat und Parlamentsmehrheit von zwei Seiten her, das Initiativrecht einzuschränken. In bewährter Salamtaktik will der Bundesrat dem Volk diesen Abbau seiner Rechte schmackhaft machen:

– Am 25. September sind die Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen und Referendum massiv erhöht worden.

– Am 4. Dezember sollen mit dem neuen Bundesgesetz über die politischen Rechte die Unterschriftensammelzeit für Volksinitiativen auf 18 Monate beschränkt und die Titel von Volksinitiativen zensuriert werden können.

Solche obrigkeitsstaatlichen Tendenzen häufen sich in letzter Zeit:

– Erstmals in der Geschichte des Bundesstaates wird eine zustandegekommene Volksinitiative wegen angeblicher Verletzung der Einheit der Materie ungültig erklärt.

– Wie scheinheilig diese Argumentation ist, zeigt sich beim Sparpaket: Nicht weniger als 36 Gesetze wurden in einem Paket verschnürt, sodass der Bürger nicht einzelne Punkte ablehnen kann, sondern nur das ganze Paket.

– Bundesrat und Parlamentsmehrheit haben eine Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung (die Münchensteiner Zivildienst-Initiative) verfälscht.

– Mit dem Trick von Initiative und Gegenvorschlag sind in den letzten Jahren einige Reformen verhindert worden: Krankenversicherung, Mitbestimmung, Mieterschutz.

– Der Abbau der Volksrechte wird auch in den Kantonen vorbereitet: in verschiedenen Kantonen sind Vorstöße zur Erhöhung der kantonalen Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen und Referenden in Diskussion oder vor der Abstimmung.

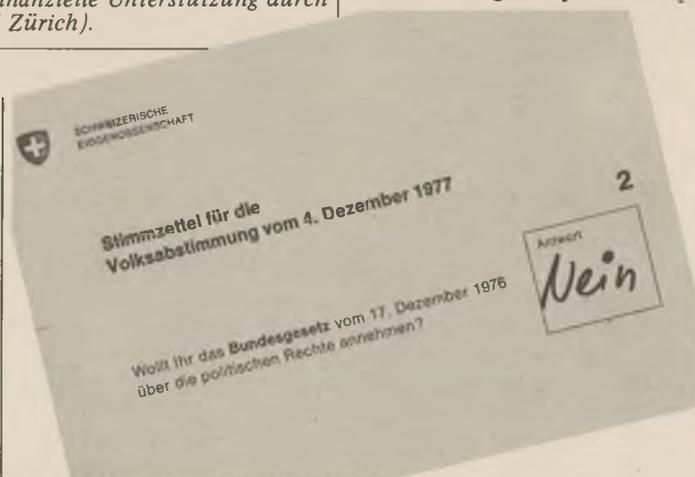
Der Obrigkeitsstaat versucht aber nicht nur, die politischen Rechte seiner Bürger einzuschränken, sondern betreibt auf vielerlei Art einen Abbau unserer Demokratie: Unbequeme Zeitgenossen werden mit Berufsverboten belegt; Versuche, Radio und Fernsehen unter Druck zu setzen, häufen sich; anstatt die Probleme anzugehen, soll der Polizeiapparat aufgerüstet werden. Unter diesen bedrohlichen Umständen ist es nun doppelt verkehrt, die Volksrechte einschränken zu wollen.

Das Referendumskomitee gegen den Abbau der Volksrechte, das im Frühling dieses Jahres das Referendum gegen das neue Bundesgesetz über die politischen Rechte ergriffen hatte, setzt sich aus vielen kleineren Organisationen und den Linksparteien zusammen. Diese Kreise verfügen über wenig finanzielle Mittel für den Abstimmungskampf. Unser Komitee ist daher dringend auf finanzielle Unterstützung durch Sie angewiesen! (PC 80-11916 Zürich).

Wir brauchen nicht weniger politische Rechte – wir brauchen mehr Demokratie!

Wir legen deshalb am 4. Dezember zum Bundesgesetz über die politischen Rechte ein NEIN in die Urne.

Nein zum Abbau der Volksrechte – Nein zur Beschneidung der politischen Rechte!



Am 4. Dezember: Nein zum Abbau der Volksrechte – Nein zur Beschneidung der politischen Rechte!

Gestaltung: Bruno Kammerer, Zürich, ASG, SWB, VPOD
Zeichnungen: Peter Hürzeler, Zürich
Druck: Buchmann Druck, Zürich

